

Eidgenössische Finanzverwaltung
Herr Martin Walker
Bernherhof
3003 Bern

Zürich, den 22.02.2016

Vernehmlassung zum „Stabilisierungsprogramm 2017-2019“

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, Stellung zum „Stabilisierungsprogramm 2017-2019“ zu nehmen. Als Gewerkschaft des Service Public lehnen wir dieses Sparprogramm grundsätzlich ab. Der VPOD ist Teil der VGB (Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal) und hat bezüglich den geplanten und teilweise schon beschlossenen Sparmassnahmen, die konkret das beim Bund angestellte Personal betreffen, bereits ausführlich Stellung genommen. Der Vollständigkeit halber listen wir nachfolgend die relevanten Punkte auf, welche wir aus Gewerkschaftssicht bekämpfen.

Bevor wir uns im Detail zu den Massnahmen im Stabilisierungsprogramm äussern, erlauben Sie uns vorab eine Bemerkung zur finanziellen Situation des Bundes. Vergangene Woche hat Bundesrat Ueli Maurer die Rechnung 2015 präsentiert. Statt der erwarteten 400 Millionen, beläuft sich der aktuelle Überschuss auf 2.3 Milliarden. Der Bund hat sich offenbar um 2 Milliarden verkalkuliert. Es ist grundsätzlich zu begrüssen, wenn der Bund einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt. Davon kann momentan allerdings keine Rede sein: Vielmehr hat die seit Jahren betriebene Finanzpolitik System. Zuerst werden Defizite angekündigt, Sparprogramme und Abbaumassnahmen initiiert und am Ende Überschüsse präsentiert. Wir wehren uns gegen diesen Leistungsabbau auf Vorrat und fordern vor diesem Hintergrund, auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu verzichten.

Bereits erfolgte Massnahmen im Jahr 2015

- Wir wehren uns gegen die Halbierung des Lohnanstiegs ab 2016. Diese Massnahme betrachten wir als kalten Lohnabbau, welcher die interne Lohngerechtigkeit gefährdet. Zudem befürchten wir, dass der Bund durch diese Massnahmen an Konkurrenzfähigkeit einbüsst und als Arbeitgeber zunehmend unattraktiv wird.
- Die Abschaffung der Treueprämie nach 5 Jahren trifft vor allem die jüngeren Mitarbeitenden und wir sehen das Sparpotenzial dieser Massnahme nicht.
- Wir lehnen beide in der Wintersession vom Parlament überwiesenen Motionen ab, welche weitere Einsparungen bei den Bundesaussgaben vorsehen (15.3013) oder den Personalbestand ohne zeitliche Befristung auf dem Stand von 2015 einfrieren möchten.

Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019

Art. 32k BPG Überbrückungsrenten:

Der VPOD lehnt die Aufhebung der Beteiligung des Arbeitgebers an der Überbrückungsrente entschieden ab. Bereits seit dem 1. August 2014 bezahlt der Bund tiefere Beiträge für die Finanzierung der Überbrückungsrenten bei Frühpensionierungen. Die Überbrückungsrente war bis dahin sehr sozialverträglich ausgestaltet gewesen, je tiefer der Lohn, desto höher die Beteiligung des Arbeitgebers. Die Änderung per 1. August 2014 traf daher insbesondere die tiefen Lohnklassen. Nun möchte der Bundesrat mit dem Stabilisierungsprogramm die Überbrückungsrente ganz abschaffen. Diese Angriffe sind unseres Erachtens politischem Druck geschuldet und bringen, wenn überhaupt, nur wenig Sparpotenzial:

- Im erläuternden Bericht wird argumentiert, dass die Überbrückungsrente Anreize setze, früher aus dem Erwerbsleben auszuschneiden und in Pension zu gehen. Dies deckt sich nicht mit unseren Erfahrungen. Das Pensionierungsverhalten von Mitarbeitenden kann nicht vorausgesagt werden und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wir warnen jedoch vor dem umgekehrten Szenario: Eine Abschaffung der Überbrückungsrente und eine Übergangsregelung würde erst dazu führen, dass Arbeitnehmende diese Möglichkeit beziehen, so lange sie noch besteht.
- Normalerweise werden Überbrückungsrenten aus Mutationsgewinnen finanziert. Das von ihnen bezifferte Einsparungspotenzial von CHF 5 Millionen wird durch die höheren Löhne, die es bei älteren Arbeitnehmenden, die länger im Erwerbsleben bleiben, zu zahlen gilt, kompensiert.
- Die Abschaffung der Überbrückungsrenten zieht eine Revision der Ausführungsbestimmungen mit sich. Diese sollen umformuliert werden und die Überbrückungsrente auf jene Funktionen beschränkt werden, die eine hohe „physische oder psychische“ Belastung aufweisen. Gemäss unserer Erfahrung lassen sich „psychische Belastung“ nicht objektivieren und auch nicht an Funktionen festmachen, da Arbeitnehmende die Arbeitsbelastung als sehr unterschiedlich und subjektiv wahrnehmen und sie selten funktionsgebunden ist. Zudem läuft eine derartige Beurteilung Gefahr, dass Funktionen im oberen Kader als belastender eingestuft werden und daher eine erneute Bevorzugung der oberen Lohnklassen stattfindet.

Kürzungen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation:

Wir lehnen Sparübungen im Bildungsbereich grundsätzlich ab. Die beiden ETH verzeichnen immer noch eine Zunahme der Studierendenzahlen, damit wachsen auch die Ausgaben. Wird gespart, so schlägt sich das auf Lehr- und Forschungsqualität nieder. Zudem bedeuten Sparmassnahmen, dass die Tendenz, Forschungsprojekte über Drittmittel zu finanzieren, sich verstärken wird. Der Drittmittelfinanzierung stehen wir kritisch gegenüber, da sie die Unabhängigkeit von Forschung und Wissenschaft gefährdet und ausserdem oft befristete Anstellungsverhältnisse zur Folge hat. Dies entgegen der Beteuerungen der ETH nicht nur für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden, sondern auch für das technische oder administrative Personal, welches einen erheblichen Beitrag zum Unterhalt und der gut funktionierenden Infrastruktur der beiden Hochschulen leistet. Zudem führen Sparmassnahmen zum Ansteigen der Prekarität in diesen Bereichen und wir befürchten einen Abmarsch der Fachkräfte in Richtung Wirtschaft oder Ausland. Für das ausländische wissenschaftliche Personal gilt zudem, dass befristete Arbeitsverhältnisse zu Problemen bei der Wohnungssuche und mit Aufenthaltsbewilligungen führen. Wenn sich qualifizierte Forschende gegen den Forschungsplatz Schweiz entscheiden,

schlägt sich dies auch auf die Forschungsqualität und den vielbesungenen Forschungsplatz Schweiz nieder.

Wir wollen zudem verhindern, dass die Hochschulen gezwungen werden, die fehlenden Bundesmittel durch höhere Studiengebühren zu kompensieren. Erste Tendenzen in diese Richtung hat ETH-Ratspräsident Fritz Schiesser Ende Januar in den Medien verlauten lassen. (Vgl. NZZ 20.01.2016 „ETH-Präsident denkt über höhere Studiengebühren nach“).

Im Bereich der Berufsbildung befürchten wir, dass die mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes vorgesehene Stärkung der höheren Berufsbildung durch die Kürzungen im Bildungsbe- reich gefährdet werden. Über die Höhe und Verteilung der –Finanzierung gab es schon in der Vernehmlassung keine Einigkeit; es steht zu befürchten, dass das Parlament im Rahmen der BFI-Botschaft unter dem Spardruck die Messer ansetzt, was im Ergebnis auf eine Umlagerung der Kosten auf die Kantone bzw. die Ausbildungswilligen hinausläuft. Der VPOD spricht sich dagegen aus, dass die Stärkung der höheren Berufsbildung durch unzureichende Finanzierung verzögert oder gestoppt wird. Auch diese Massnahme ist letztlich kontraproduktiv, da sie sich auf die Ausbildung von Fachkräften und damit auch negativ auf den Standort auswirkt.

Im Übrigen unterstützen wir die Stellungnahme des SGB.
Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme,



Mit freundlichen Grüssen,
Natascha Wey, Zentralsekretärin VPOD